

Das Wappen des Stiftes Disentis

Autor(en): **Curti, P. Notker / O.S.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **28 (1914)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-746721>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

de Noville dont les armes n'ont pu être déterminées. Nous espérons pouvoir donner un jour aux abonnés des Archives une description détaillée et un croquis de ces sceaux inédits ainsi que d'autres encore que nous n'avons pas réussi jusqu'ici à atteindre. Pour cela, nous comptons, encore une fois, sur le concours de ceux qui s'intéressent au passé, à l'histoire de notre chère patrie vaudoise.

Das Wappen des Stiftes Disentis,

von P. Notker Curti, O. S. B. Disentis.

(Mit Tafel III).

Die Vorliebe für reich zusammengesetzte Wappen hat die Barockzeit ganz vergessen lassen, dass Einfachheit eine gute Empfehlung für ein Wappen ist, weil gerade die ältesten oft nur Farben zeigen. Ein solch einfaches Farbenwappen führte von jeher das Stift Disentis, nämlich einen silbernen Schragen (Andreaskreuz) in rot. Wie den Bären von St. Gallen, die Taube von Pfäfers und die Raben von Einsiedeln hat die Legende auch das Disentiserkreuz mit der Gründungsgeschichte der Abtei verwoben. Der Stifter St. Sigisbert, so erzählt sie, habe während seiner Predigt auf der Brust seines ersten Schülers Plazidus das Silberkreuz als Zeichen der Auserwählung gesehen. Es wäre allerdings möglich, dass von einem Heiligen später nur noch sein Attribut im Wappenschild geblieben wäre, also hier vom hl. Plazidus sein Kreuz. Bei Disentis trifft dies indes nicht zu; denn nicht Plazid, sondern der hl. Martin als Patron des Stiftes erscheint auf dem ältesten Konventsiegel. Ausserdem hat auf den ältesten Bildern der hl. Plazidus entweder gar kein Kreuz oder aber ein gewöhnliches aufrechtes¹, während nach 1600 kaum einer Darstellung unseres Heiligen der rote Schild mit dem Silberschragen fehlt. Deshalb dürfte die Legende mit ihrer Verknüpfung von Wappen und Gründung ziemlich spät ihre jetzige Form bekommen haben. Viel wahrscheinlicher scheint mir die Entstehung des Stiftswappens aus einem Hauszeichen, da das Andreaskreuz immer auch als Hauszeichen des Klosters Verwendung fand, wozu es sich ausgezeichnet eignet. Wohl aus demselben Grund hat auch Kazis einen Schragen im Wappen, das einzige Kloster ausser Disentis im alten grauen Bund (Fig. 119).

In der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts gegründet, besass Disentis bald einen ausgedehnten Grundbesitz, besonders durch die Schenkung Bischof Tellos von 766². Die grösste Entwicklung nach aussen brachte dem Stift das 11. und 12. Jahrhundert. Schon Otto I. hatte ihm 960 freie Abtwahl gesichert³, Kaiser Heinrich III. fügte 1048 die Reichsunmittelbarkeit bei⁴. Die Exemption besass

¹ Kein Kreuz hat z. B. St. Plazidus auf dem Wandgemälde in St. Agatha (Disentis) aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, ein aufrechtes Kreuz auf dem spätgotischen Flügelaltar in Mompé-Medel (Disentis).

² Abgedruckt in v. Mohr, Cod. dipl. I Nr. 9, und andern.

³ Siehe v. Mohr, Cod. dipl. I Nr. 55.

⁴ Ebenda Nr. 91.

das Kloster urkundlich schon im 13. Jahrhundert; doch war dem Bischof von Chur ein Bestätigungsrecht geblieben, das erst 1656 mit den letzten Ansprüchen des Bistums aufs Kloster dahinfiel.

Es wurde viel gestritten, wann Disentis Fürstabtei geworden; man hat schon versucht, den Zeitpunkt bis ins 16. Jahrhundert hinunter zu drücken; aber was die Tradition immer festgehalten hat, wird auch hier das Richtige sein, dass nämlich die Urkunde von 1048 auch das Immunitätsdiplom für Disentis bildet¹.

Am Ausgang des Mittelalters erlebte das Stift eine ruhige Entwicklungsperiode. Der Bundesschwur des Abtes Peter von Puldingen 1424 verlieh ihm neuen Halt im Volk, obwohl er anderseits auch den Grund legte zur Selbständigkeit des Hochgerichts, das im Laufe des 15. Jahrhunderts ein Recht nach dem andern dem Kloster entwand, bis die Folgen der Reformation eine solche Umkehr der Gewalten hervorriefen, dass 100 Jahre lang die einstigen Untertanen den Abt wählten².



Fig. 119
Wappen des
Klosters Kazis.

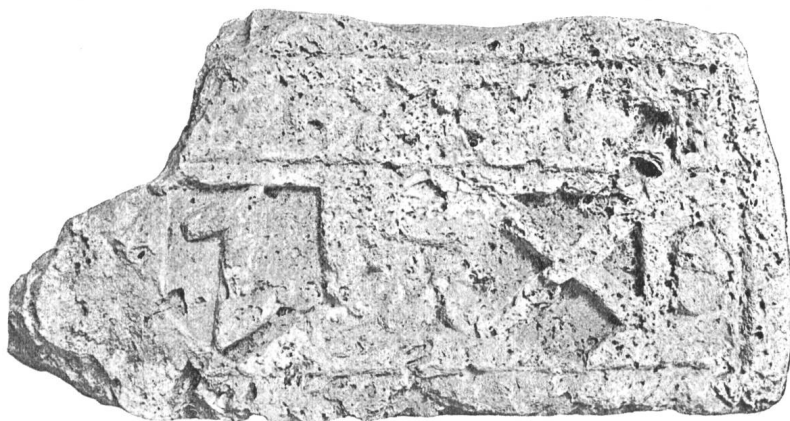


Fig. 120
Wappen des Abtes Johannes Schnag und des Stiftes, wohl um 1484.

Der Eintritt des Stiftes in die schweizerische Benediktiner-Kongregation 1617³ schuf wieder die Möglichkeit, das Kloster im geistigen Leben zu erneuern; aber die finanzielle Lage blieb immer recht gedrückt, was sich besonders da geltend macht, wo es sich, wie beim Wappenschmuck, mehr um eine glänzende Präsentation nach aussen, als um praktische Werte handelt.

Beim Sturz der alten Eidgenossenschaft verschwanden auch die letzten Reste der alten Zeit, und so gebrauchte Abt Adalgott Waller 1826—46 auch den Fürstentitel nicht mehr, den noch sein Vorgänger stets sich beigelegt.

In der alten schweizerischen Benediktiner-Kongregation nahm Disentis offiziell stets den vierten Platz ein, d. h. nur St. Gallen, Einsiedeln und Pfäfers

¹ Diese Ansicht vertreten Tuor und Mutzner.

² Der erste von der Gemeinde gewählte war Leonhard Feurer, 1538, der letzte Sebastian v. Castelberg, 1614.

³ Am 30. August im Kloster Muri wurde Disentis offiziell aufgenommen.

gingen ihm vor¹. Hunderte deutscher und schweizerischer Klöster hat unterdessen Revolution und Kulturkampf vernichtet und von den neun schweizerischen Benediktinerklöstern sind nur drei an ihrem Gründungsort geblieben, unter ihnen auch Disentis. Möge das Stift noch lange das Kreuz des hl. Plazid in Ehren halten!



Fig. 121

Wappen des Abtes Johannes VI. und des Stiftes, aus dem Disentiser Hof in Ilanz.
(Rätisches Museum, Chur).

Wie schon bemerkt, führte das Kapitel auf seinem ältesten Siegel den hl. Martin, Ende des 15. Jahrhunderts auch den hl. Plazid², die Äbte gebrauchten nur ihr Privatwappen, und so kommt es, dass erst aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sich Stiftswappen erhalten haben. Die ältesten entstammen der Regierungszeit des Abtes Johann VI. Schnag 1467—97, so z. B. zwei spätgotische Schilde in Tuff gehauen mit dem Wappenzeichen des Abtes und dem Disentiserkreuz (Fig. 120). Einst schmückte dieser Stein wohl die Ringmauer, die dieser Abt hatte erneuern lassen³. Zahlreich mögen einst auch Wappen in Holz geschnitten an Getäfel und Möbeln sich im Kloster befunden haben, da früher der Disentiser Hof in Ilanz ein prächtiges Getäfel aus der Zeit des Abtes Johann VI. enthielt. Ein Türgericht mit seinem Wappen und ein prächtiger Ornamentfries mit dem des Klosters findet sich im Rätischen Museum, beides sehr gute Arbeiten und prächtig erhalten (Fig. 121).

Aus der Regierungszeit des folgenden Abtes, Johannes VII. Brugger, 1497 bis 1513, soll hier ein zusammengesetztes Wappen vom Jahre 1499 abgebildet werden (Fig. 122). Im ersten und vierten Feld steht das Disentiserkreuz, im

¹ Die offizielle Reihenfolge führte zuerst die fürstlichen Stifte an, dann die andern; innerhalb dieser Rangstufe war die Zeit der Aufnahme in die Kongregation entscheidend. Muri wurde erst unter Abt Plazidus Zurlauben fürstlich, kam deshalb an letzte Stelle der fürstlichen Stifte.

² Ende des 15. Jahrhunderts wurde ein spitzovales Konventsiegel verwendet, das im Hauptbild auch den hl. Martin zeigt, der Wappenschild aber zu Füßen des Heiligen enthält statt eines Wappenzeichens den hl. Plazidus mit dem Haupt in den Händen.

³ Ein Vergleich mit anderen Wappen dieses Abtes zeigt, dass das vorliegende aus Versehen nach einer negativen Vorlage gefertigt wurde. Deshalb steht auch das Abtwappen rechts, während es sonst fast immer links steht. Über den Wappenschilden ist eine Jahreszahl eingegraben, die nicht mehr vollständig ist. LXXX ist noch zu lesen, darauf folgte wahrscheinlich IIII, also wohl 1484. Zwischen den zwei Wappen ist ein A zu sehen und nach dem Stiftswappen wohl ein D, also Johannes abbas Disertinensis, wenn man an die verletzte Stelle vor dem Abtwappen I ergänzt.



Fig. 122

Wappen des Stiftes Disentis und des Abtes Johannes VII. Brugger, 1499.

zweiten und dritten das Hauszeichen des Abtes¹. In Stein gehauen bezeichnete es bis vor kurzem einen Stall, den Abt Johann VII. wahrscheinlich hatte bauen lassen, als alten Klosterbesitz. Eine weitere Abbildung (Fig. 123) zeigt in zwei Schilden das Wappen des Klosters und des Abtes. Beide stammen von einem spätgotischen Schrankfuss, sind indes nicht sehr gut gearbeitet.



Fig. 123

Wappen des Stiftes und des Abt Johann VII. Brugger auf einem spätgotischen Schrankfuss.

Im 17. und 18. Jahrhundert häufen sich die Stiftswappen und fehlen selten, wo Disentis Besitzungen hatte. Meistens sind es kombinierte Schilde, auf denen das Kreuz des Stiftes sehr wenig Abwechslung bietet; höchstens, dass der eine Abt ein Kreuz aus ineinander geschobenen Bändern bevorzugte, ein anderer mehr das Kreuz als den Schragen hervorheben wollte und deshalb die Kreuz-

¹ Auch hier ist das Wappenzeichen des Abtes umgekehrt, vielleicht sind beide nach einem Siegelstempel gearbeitet.



Fig. 124



Fig. 126



Fig. 125

enden den Schildrand nicht erreichen liess. Hier soll nun noch auf die Konvent-siegel hingewiesen werden, die das Kreuzwappen enthalten.

Zum erstenmal tritt es auf bei einem Stempel des beginnenden 17. Jahrhunderts, ein kleines Rundsiegel mit der Umschrift: *Conventus Disertinensis* (Fig. 124). Ihm folgte bald ein zweites, auf dem der hl. Plazidus den Disentiserschild bekrönt (Fig. 125). Vollends beide Patrone, St. Plazidus und Sigisbert, halten den Schild auf einem Siegel des 18. Jahrhunderts¹ (Fig. 126).

Es erübrigt nur noch, hier ein Feld zu besprechen, das sich in einigen Abtwappen findet, und zwar deshalb, weil es nicht einem Abt persönlich zukam, sondern von einer alten Disentiser Herrschaft herrührte: es ist der hl. Georg auf silbernem (ausnahmsweise auch rotem) Grund.



Fig. 127

Abt Johann VI. hatte 1472 vom Grafen von Zollern, Herrn zu Rätzins, Obersaxen und Tenna, die Herrschaft Jörgenberg gekauft². Nachdem indes Waltensburg zur neuen Lehre übergetreten war, verkaufte das Kloster 1539 die Burg auf dem Gebiete genannter Gemeinde³ und dann ein Recht nach dem andern, bis endlich nur noch das Recht auf den Wappenschild und den Titel *dominus montis S. Georgii* für den Abt übrig blieb. So kam es, dass der hl. Drachenkämpfer zum erstenmal im Disentiser Wappen auftritt, nachdem bereits die Herrschaft,

die er vertreten soll, zum schönen Teil veräussert war, nämlich unter Abt Adalbert III. de Funs, 1696—1716 (siehe Tafel III).

Umgekehrt ist aber auch durch den Kauf von 1472 der Disentiserschild mit Mitra und Stab ins Waltensburger Siegel gekommen, wo er über dem hl. Georg zu sehen ist (Fig. 127). Viel weiter zurück gehen die Beziehungen des Stiftes zum Urserental, dessen Wappen einen schwarzen Bären mit dem silbernen Disentiserkreuz, früher im gelbem, jetzt im grünen Felde zeigt⁴. Erst seit 1803

¹ Von ganz neuen aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wird hier abgesehen.

² Der Kaufbrief ist abgedruckt bei C. Decurtins: *Die Disentiser Klosterchronik* des Abtes Jacob Bundi, Bl. XVI.

³ Diesen Brief bringt Decurtins: *Landrichter Nicolaus Maissen*, Bl. VIII.

⁴ Weiteres über Siegel, Wappen und Farben von Ursern siehe v. Vivis: *Die Wappenfarben der Talschaft Ursern* (Schweiz. Archiv für Heraldik, 1910, Heft 3) und: *Siegel und Wappen von Ursern*, von Dr. R. Hoppeler (ebendas. 1911, Heft 3, mit zahlreichen Abbildungen des Wappens).

taucht ein Siegel der Talschaft auf, wo der Bär eine Fahne mit Kreuz statt des Disentiser Wappens trägt. Dass aber an dieser Fahne, die übrigens deutlich als Kirchenfahne, nicht als Flagge bezeichnet ist, mehr ein Missverständnis schuld war, als das Verlangen, die Unabhängigkeit von Disentis zu zeigen, dürfte der Umstand erhärten, dass auch nach der letzten Ablösung vom Kloster 1649 noch mancher Ursenerschild mit dem Disentiserkreuz versehen wurde.

Un point d'histoire généalogique de la maison de Neuchâtel,

par Jean Grellet.

C'est tardivement que nous avons eu l'occasion de prendre connaissance d'un article de M. J.-O. Hager à Bâle relatif à la généalogie des comtes de Neuchâtel, paru dans le fascicule de Janvier 1913 du «Deutscher Herold» et qui demande une rectification. L'auteur dit en somme avoir découvert dans Boyve une erreur qu'il était facile de reconnaître comme telle et qui pourtant a passé dans le «Tableau généalogique et héraldique des comtes de Neuchâtel», publié par Jean Grellet (en 1888) et «vu l'autorité dont jouit ce travail», il pourrait donner à cette erreur une fâcheuse consécration. M. Hager croit donc devoir la rectifier. Il s'agit de la position dans la généalogie de Guillemette de Neuchâtel, femme du comte palatin Renaud de Bourgogne.

On lit, dit M. Hager, dans les «Annales historiques du canton de Neuchâtel et Valangin» de Boyve, Vol. I page 238: «Renaud fils de Hugues, palatin de Bourgogne, frère d'Othon V, épousa cette année (1282) Guillemette, fille aînée d'Amédée, comte de Neuchâtel». Ce serait d'après M. Hager une indication fautive, Guillemette n'étant pas la fille, mais bien la sœur d'Amédée. Il aurait été facile ajoute-t-il, de s'apercevoir de cette erreur de plume de Boyve, puisqu'il continue aussi-tôt: «Thierri comte de Montbéliard leur (c'est-à-dire à Renaud et à Guillemette) donna ce sien comté par traité de mariage, parce que n'ayant point de fils et la dite Guillemette étant la fille aînée de sa fille aînée, elle était par ce moyen celle qui devait lui succéder dans son comté».

Il y a évidemment contradiction entre ces deux phrases de Boyve. Cette fille aînée de Thierri de Montbéliard était Sibylle, la femme de Rodolphe de Neuchâtel, père d'Amédée; or si Guillemette était aussi la fille de Sibylle, elle serait en effet non la fille, mais la sœur d'Amédée et M. Hager aurait raison. Le manque de concordance entre ces deux assertions de Boyve, prouve une fois de plus que ses données généalogiques demandent à être contrôlées. Mais où dans le cas particulier se trouve l'erreur?

M. Hager admet sans autres que dans la première phrase le mot fille (au lieu de sœur) d'Amédée est un lapsus calami, la filiation indiquée dans la seconde phrase devant être tenue pour exacte. En réalité c'est précisément le contraire qui est le cas: Guillemette est bien la fille d'Amédée et par conséquent la petite-fille de Sibylle, de sorte que dans sa seconde phrase Boyve aurait dû